

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/142/2
öffentlich		
Datum 03.01.2018	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Herr Renner

Betreff

Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Innenstadtkonzept) "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	17.01.2018 22.01.2018	Änderungswünsche des Innenministeriums SH (MILI) sind eingearbeitet; VU kann nach Absprache mit dem MILI beschlossen werden

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorbereitenden Untersuchungen und des Innenstadtkonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentliche Belange (TöB) werden mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Privatpersonen, Behörden und TöB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
3. Unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses wird die Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ gemäß § 141 BauGB für das in der **Anlage 2** dargestellte Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich) beschlossen.
4. Gleichzeitig wird das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ (Innenstadtkonzept) der Stadt Ahrensburg (**Anlage 3**)

beschlossen, welches die Grundlage für die Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt/Schlossbereich“ bildet (vgl. Vorlage Nr. 2017/137/1).

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.12.2014 ortsüblich bekannt gegeben. Am 22.02.2016 wurde das Untersuchungsgebiet durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um „das Bahnhofsareal“ erweitert.

Am 20.07.2017 hat der Bau- und Planungsausschuss einstimmig beschlossen, den Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (kurz: Innstadtkonzept; Vorlage Nr. 2016/077/01) zur weiteren Abstimmung mit den Fördergebern und den TöB freizugeben. Die Beteiligung endete zum Stichtag 03.11.2017.

Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zu den vorbereitenden Untersuchungen und damit einhergehende inhaltliche Änderungen erfolgten im Rahmen der Abwägung durch das beauftragte Planungsbüro BPW Baumgart + partner. Die Stellungnahmen waren grundsätzlich zustimmend im Hinblick auf die städtebaulichen Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet. Einzelne Hinweise führten nicht zu grundsätzlichen Änderungen, sondern zur Qualifizierung der Planung in Details. Der Umgang der Stellungnahmen in den Vorbereitenden Untersuchungen ist in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargelegt.

Das Ergebnis der Abwägung und der Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Abschlussbericht) wurde dem Bau- und Planungsausschuss am 06.12.2017 vorgelegt. Nach Veröffentlichung der Vorlage ergaben sich jedoch Änderungen aus einem Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein (MILI).

Die Änderungen erfolgten auf der Grundlage des Projektauftrages des MILI zum „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Das Sonderprogramm von Bund und Ländern bietet die Chance einer 90-prozentigen Förderung, insbesondere:

- für Projekte der Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhaltes
- Projekte der Qualifizierung von Einrichtungen der öffentlichen sozialen Infrastruktur sowie Barrierearmut und –freiheit
- Projekte, die einen Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität leisten

Voraussetzung ist, dass die Mittel innerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung eingesetzt werden. Dabei müssen die Projekte in einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept verankert sein, mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 50.000 €.

Damit eine etwaige Förderung für die Stadt Ahrensburg in Zukunft durch das oben genannte Sonderprogramm nicht ausgeschlossen ist und die Chance gewahrt bleibt, entsprechende Zuwendungen nach Bewerbung zu erhalten, wurden vier weitere Projekte mit

in die vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen:

- Sanierung des Bruno-Bröker-Hauses
- Sanierung der Villa Kunterbunt
- Sanierung/Erweiterung der Kindertagesstätte Schulstraße
- Neubau einer Kindertagesstätte inklusive Familienzentrum am Pfarrgarten

Diese aufgenommenen Projekte entsprechen insbesondere den Zielvorstellungen des Landes Schleswig-Holstein, die durch das Förderprogramm insbesondere Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen als Orte der Integration fördern wollen.

Die Vorlage Nr. 2017/142 wurde mit den oben genannten Änderungen durch den Bau- und Planungsausschuss am 06.12.2017 beschlossen. Die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Abschlussbericht) inklusive der eingearbeiteten Änderungen sollten anschließend der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017 als Vorlage Nr. 2017/142/1 zum Beschluss vorgelegt werden.

Änderungsbedarf des MILI führte jedoch kurzfristig zu einer Absetzung der Vorlage (2017/142/1) für den genannten Termin. Nach Berücksichtigung der Änderungswünsche des Ministeriums soll die Vorlage Nr. 2017/142/2 nun am 22.01.2018 der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Die empfehlenden Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses vom 06.12.2017 über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2017/142 sind insofern zunächst durch den Ausschuss aufzuheben.

Im vorliegenden Ergebnisbericht der VU werden abschließend dargelegt:

1. Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept einschließlich
 - Aktualisierte Kartengrundlage Geltungsbereich
 - Maßnahmenübersicht
 - Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - Abwägungsmatrix
 - Analysekarten
2. Begleitende Fachgutachten: Verkehrskonzept, Einzelhandelskonzept, Konzept zur Barrierefreiheit (**Anlage 4**)

Mit den Beschlüssen zur Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen und zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung oben genannter Gremien sind die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes erfüllt.

Folglich kann die Stadtvertretung das Gebiet, in dem die städtebauliche Sanierungsmaß-

nahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss als Sanierungsgebiet festlegen. Sie beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung nach § 142 Abs. 3 BauGB (vgl. Vorlage Nr. 2017/137/1).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung
- Anlage 2: Kartengrundlage Geltungsbereich VU/Sanierungsgebiet
- Anlage 3: VU-Abschlussbericht
- Anlage 4: Begleitende Fachgutachten
- Anlage 4.1 Verkehrskonzept
- Anlage 4.2 Einzelhandelskonzept
- Anlage 4.3 Konzept zur Barrierefreiheit

Hinweis:

Die begleitenden Fachgutachten (**Anlage 4**) sind aufgrund technischer Einschränkungen für die Vorlage Nr. 2017/142 nur in digitaler Form über Mandatos oder über den Internetauftritt der Stadt Ahrensburg

URL:<http://www.ahrensburg.de/BauenUmwelt/Stadtplanung/Städtebau-förderung-Innenstadtkonzept>

verfügbar.

Darüber hinaus können diese während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Ahrensburg beim Fachdienst IV.2 Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt eingesehen werden.